

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Oberhausen (PSAG OB)

Geschäftsordnung

§ 1 Präambel / Rechtsgrundlage

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Oberhausen (PSAG OB) ist ein zentraler Bestandteil der hiesigen Gemeindepsychiatrie. Sie versteht sich als Schnittmenge zu den vorhandenen Hilfesystemen.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Oberhausen ist u.a. tätig auf Basis des „Landespsychiatrieplan NRW“ und des PsychKG NRW (besonders § 6 Zusammenarbeit).

Der Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen hinsichtlich einer gemeindenahen und bedarfsgerechten psychosozialen/psychiatrischen Unterstützung sowie der Suchthilfe stehen im Mittelpunkt.

Der Austausch von Fachwissen ermöglicht es, Versorgungslücken herauszufiltern, vorhandene Hilfeleistungen zu reflektieren und Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Angebotsstruktur zu entwickeln.

Ziel ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von psychisch erkrankten, suchtkranken, geistig und /oder körperbehinderten Menschen. Im Sinne der Integration sollen sie notwendige Unterstützungen erhalten, um unabhängiger von institutionellen Hilfen zu sein.

Häufig finden die entscheidenden fachlichen Diskussionen in festen Arbeitskreisen (z.B. Psychiatrische Versorgung, Suchthilfe, Gerontopsychiatrie, Betreutes Wohnen etc.) und in zeitlich befristeten Projektgruppen statt.

Die Ergebnisse aus der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft können beispielsweise auch als Handlungsempfehlungen -wenn auch unverbindliche- an die Kommunalpolitik transportiert werden.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft ist ein unabhängiges freies Gremium, frei von konfessionellen und parteilichen Verpflichtungen. Sie ist die Schnittmenge für psychosoziale Arbeit in Oberhausen.

§ 2 Mitarbeit

In der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Oberhausen können sich die Netzwerkpartner aller in der psychosozialen Versorgung tätigen Einrichtungen, Dienste, Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen, Betroffene und Angehörige, Ehrenamtliche, Verantwortliche, Ärztinnen/Ärzte, Therapeutinnen/Therapeuten etc. engagieren.

Eine multiprofessionelle sowie interdisziplinäre Ausrichtung ist dabei ausdrücklich erwünscht.

§ 3 Mitgliedschaft

Die PSAG Oberhausen ist ein freiwilliger Zusammenschluss.

- (1) Mitglied in der PSAG OB kann werden, wer zu den unter §2 (Mitarbeit) aufgeführten Personen/Institutionen gehört. Es gibt keine förmliche Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft resultiert aus einer aktiven und kontinuierlichen Teilnahme. Das Interesse zur Mitwirkung

wird schriftlich über die Geschäftsstelle angezeigt. Ferner sind alle Gründungsmitglieder als dauerhaftes Mitglied geführt. Über eine Aufnahme entscheidet das Steuerungsgremium.

- (2) Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied nicht mehr aktiv an den Arbeitskreisen/Projektgruppen teilnimmt oder ggf. über einen Ausschluss, für den ein wichtiger Anlass vorliegen muss. Hierüber entscheidet das Steuerungsgremium durch mehrheitlichen Beschluss. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit in Ihrer nächsten Sitzung.

§ 4 Ziele und Aufgaben

Ziel der PSAG Oberhausen ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von psychisch erkrankten, suchtkranken, geistig und /oder körperbehinderten Menschen. Im Sinne der Integration sollen sie notwendige Unterstützungen erhalten, um unabhängiger von institutionellen Hilfen zu sein. Die Aufgaben und Ziele der PSAG Oberhausen sind:

- (1) Status quo: Umfassende Angebots- und Datenerhebung
- (2) Planung, Koordination, Steuerung u. Vernetzung der Angebote in der Stadt Oberhausen
- (3) Kontinuierliche Bedarfsanalyse und Schaffung eines ausreichenden sowie bedarfsorientierten Versorgungsnetzes
- (4) Vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen bzw. weiterzuentwickeln (u.a. auch träger- u. einrichtungsübergreifende Nutzung von Förderprogrammen der EU, des Bundes, des Landes NRW, der Leistungsträger u.a.)
- (5) Verbesserung der fachlichen Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Vernetzung/Kooperation)
- (6) Vertretung der Interessen und Anliegen der Betroffenen z.B. Empfehlungen und Stellungnahmen gegenüber Politik/Ausschüsse, Behörden, Organisationen, Gesundheitskonferenz und der Öffentlichkeit
- (7) Qualitätssicherung und stabile Planungssicherheit für Leistungsträger und Leistungsanbieter
- (8) Ganzheitliche Ausrichtung der für die Versorgung von psychisch erkrankten und abhängigen Menschen Verantwortlichen zu unterstützen und somit Kooperation, Koordination, Integration, Prozesse, Ausrichtung und Abstimmung zu unterstützen
- (9) Durch Koordination der Säulen Prävention, Beratung/Betreuung, Selbsthilfe, Therapie, med. Behandlung und Nachsorge/Wiedereingliederung soll ein effizienteres Versorgungssystem aufgebaut werden
- (10) Die einzelnen Arbeitskreise und Projektgruppen organisieren unterschiedliche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu diversen Themenschwerpunkten. Darüber hinaus werden Flyer, Informationsblätter und Broschüren herausgegeben. Schulungen und Fortbildungen für Multiplikatoren werden gefördert.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bestehen kontinuierliche Arbeitskreise sowie zeitlich befristete Projektgruppen zu aktuellen Themen und das Steuerungsgremium.

§ 5 Aufbau und Organisation der PSAG Oberhausen

(1) Steuerungsgremium

Das Steuerungsgremium bestehend aus einem Expertenbeirat (geborene Mitglieder des Steuerungsgremiums), dem Sprecherrat (Sprecher der jeweiligen Arbeitskreise/Projektgruppen) und der Geschäftsführung (Fachbereich 3-4-50/Psychiatrie- und Suchtkoordination des Bereiches Gesundheit der Stadtverwaltung Oberhausen). Das Steuerungsgremium beschließt die Einrichtung und Auflösung der kontinuierlichen Arbeitskreise und die Installation zeitlich befristeter Projektgruppen mit einem konkreten und zielorientierten Arbeitsauftrag. Darüber hinaus kann das Steuerungsgremium Clearing-Konferenzen für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen einberufen. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Das Steuerungsgremium vertritt die PSAG Oberhausen nach außen und kommt dreimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden.

(2) Arbeitskreise/Projektgruppen

Die Arbeitskreise/Projektgruppen bestimmen eigenständig eine Sprecherin / einen Sprecher und deren Stellvertretung. Sie beschließen eigenständig über den Teilnehmerkreis. Sie fertigen Protokolle an, die über die Sprecherin / den Sprecher an die Geschäftsführung des Steuerungsgremiums weiterzuleiten sind. Die Sprecherin / der Sprecher haben die Aufgabe die Arbeitskreise zu koordinieren und die Sitzungen zu leiten sowie die Kreise im Steuerungsgremium zu vertreten und diesem die Arbeitsergebnisse zu übermitteln. Die Arbeitskreise treffen sich bis zu dreimal jährlich.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Geschäftsordnung wurden zunächst folgende Arbeitskreise eingerichtet:

- I. Arbeitskreis
Gemeindepsychiatrie
(Psychoziale Versorgung von Kindern u. Jugendlichen, Erwachsenen/Gerontopsychiatrie)
- II. Arbeitskreis
Suchthilfe (ambulant/stationär)
- III. Arbeitskreis
Betreutes Wohnen (ambulant/stationär)

(3) Sitzungen

- a. Die Geschäftsstelle lädt die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der PSAG Oberhausen / des Steuerungsgremiums schriftlich via E-Mail oder auf postalischem Wege, in Koordination mit den Sprecherinnen u. Sprechern der Arbeitskreise u. Projektgruppen / der Geschäftsführung des Steuerungsgremiums, ein. Die Einladung mit Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung und ggf. weiteren Beratungsunterlagen erfolgt mit einer Mindestfrist von zwei Wochen.
- b. In die Tagesordnung sind die Vorschläge der Mitglieder aufzunehmen, die mindestens zwei Wochen vor der Sitzung bei der Geschäftsführung eingegangen sind. Der Termin für die nächste Sitzung wird jeweils am Ende einer Sitzung festgelegt.

- c. Die Sitzungen finden in der Regel nichtöffentlich statt; über Ausnahmen entscheiden die jeweiligen Mitglieder nach Abstimmung.

(4) Arbeitsgruppen, die in der Stadt Oberhausen im Bereich Gemeindepsychiatrie / Sucht bereits tätig sind/waren, können auf Antrag über die Geschäftsstelle bei der PSAG Oberhausen angesiedelt / integriert werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Das Steuerungsgremium der PSAG berät und empfiehlt ggf. deren Aufnahme.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Oberhausen wird durch den Fachbereich 3-4-50 (Psychiatrie- und Suchtkoordination des Bereiches Gesundheit) der Stadtverwaltung Oberhausen wahrgenommen.
- (2) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören insbesondere die Ablauforganisation sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Steuerungsgremiums, Erstellung von Protokollen, Statistiken, Vorlagen, Tagesordnungen, Weiterleitung von Arbeitsergebnissen an die zuständigen Stellen etc.

-Zuvor abgestimmte Positionen können dabei auch nach außen vertreten werden-.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die PSAG OB trifft sich mindestens einmal pro Jahr auf Einladung der Geschäftsführung. Alle Mitglieder aus den kontinuierlichen Arbeitskreisen, den Projektgruppen und des Steuerungsgremiums werden eingeladen.
- (2) Weitere Mitgliederversammlungen können stattfinden:
 - a. auf Empfehlung des Steuerungsgremiums
 - b. auf Antrag eines Arbeitskreises oder einer Projektgruppe
 - c. auf Antrag der einfachen Mehrheit der bei der letzten Mitgliederversammlung anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Steuerungsgremium einberufen und moderiert
- (4) Die Mitgliederversammlung dient:
 - a. dem Informations- u. Erfahrungsaustausch
 - b. der Vernetzung
 - c. der Berichterstattung aus den Arbeitskreisen, Projektgruppen u. des Steuerungsgremiums
 - d. der Bedarfsanalyse der psychosozialen Versorgung in Oberhausen
 - e. der Initiierung von Stellungnahmen/Empfehlungen zur Weitergabe an Politik oder Fachgremien etc.
 - f. der Entscheidung hinsichtlich Einsprüche gegen den Ausschluss der Mitgliedschaft.
- (5) Beschlüsse der PSAG werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gefasst.
- (6) Ein Ergebnisprotokoll wird niedergeschrieben. Die Niederschriften werden mit der Einladung/Tagesordnung zur nächsten Sitzung versandt und dann unter dem Tagesordnungspunkt 1 -zur Genehmigung- behandelt.

§ 8 Anbindung an andere Gremien

- (1) Die infrage kommenden Fachausschüsse, Gremien, die Gesundheitskonferenz und ggf. der Rat der Stadt Oberhausen werden in regelmäßigen Abständen über die Beratungsergebnisse und die verabschiedeten Empfehlungen in Kenntnis gesetzt.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Eine Änderung der Geschäftsordnung kann von allen Mitgliedern der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen werden. Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Einstimmigkeit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Steuerungsgremiums.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Verabschiedung dieser Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Steuerungsgremiums der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Oberhausen am 11.05.2022 in Kraft.

Oberhausen, den 11.05.2022

Anlage zur Geschäftsordnung:

- Mitgliederverzeichnis
- Organigramm der PSAG Oberhausen